

# Richtlinien zur pränatalen Diagnostik von Krankheiten und Krankheitsdispositionen

## Neuformulierung des Abschnitts 8 (Qualifikationsnachweise)

Der Vorstand der Bundesärztekammer verabschiedete in der Sitzung am 24.01.2003 auf Empfehlung einer Arbeitsgruppe zu den weiterbildungsrechtlichen Fragen und nach Beteiligung des Wissenschaftlichen Beirats unter Aufhebung der bisherigen Fassung des Abschnitts 8 (Dt. Ärzteblatt 1998; 95, Heft 50: A-3236-3242 einschliesslich der im Deutschen Ärzteblatt 2002; 99, Heft 13: A 875 veröffentlichten Änderungsanzeige) die folgende Neufassung dieses Abschnitts der „Richtlinien zur pränatalen Diagnostik von Krankheiten und Krankheitsdispositionen“:

### „8. Qualifikationsnachweise

Für die in den Richtlinien genannten Leistungen gelten die Fachgebietsgrenzen gemäß Weiterbildungsrecht.

Die Qualifikation für die pränatale Diagnostik wird insbesondere wie folgt dokumentiert:

- **Erstuntersuchung der Schwangeren und Erfassung der Risikofaktoren:**
  - Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- **Gezielte Ultraschalluntersuchungen und invasive pränatale Eingriffe:**
  - Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit fakultativer Weiterbildung in spezieller Geburtshilfe und Perinatalmedizin oder gleichartige Qualifikation
  - Facharzt für Kinderheilkunde mit fakultativer Weiterbildung in spezieller pädiatrischer Intensivmedizin und/oder Schwerpunkt Neonatologie
- **Genetische Beratung und Risikoabschätzung:**
  - Facharzt für Humangenetik
  - Facharzt mit Zusatzbezeichnung „Medizinische Genetik“
- **Genetische Labordiagnostik** (d. h. molekulargenetische und biochemische Diagnostik hereditärer Erkrankungen und Krankheitsdispositionen sowie die Chromosomendiagnostik):
  - Facharzt für Humangenetik
  - Facharzt mit Zusatzbezeichnung „Medizinische Genetik“
- **Infektionsdiagnostik:**
  - Facharzt für Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie
  - Facharzt für Laboratoriumsmedizin
- **Sonstige Laboruntersuchungen zur pränatalen Diagnostik:**
  - Facharzt für Humangenetik
  - Facharzt für Laboratoriumsmedizin“